

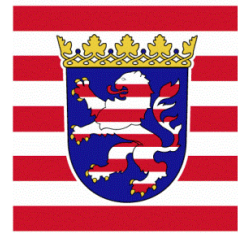


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



**Artenhilfskonzept Raubwürger  
(*Lanius excubitor*)  
in Hessen**



**Gebietsstammblatt  
„Mathesbergquelle sowie  
Umfeld Rotes Moor“**



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : Mathesbergquelle sowie Umfeld Rotes Moor

**TK25-Viertel** : 5525/2

**UTM** : 32U E 568915 N 5592953

**Größe** : ca. 96 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401)

FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351)

NSG „Rotes Moor“

LSG „Hohe Rhön“

Biosphärenreservat „Rhön“

### **Anlass und Zielsetzung**

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss deren Umsetzung jedoch gebietspezifisch verbindlich geprüft werden und Anwendung finden. Nur so können Zeiger-Arten, wie der Raubwürger, sowie deren Habitate im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Daniel Laux  
Mail: DanielLaux.ornithologie@t-online.de  
Telefon: 06402 / 519 621 – 37

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor.

LAUX, D. (2015): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gebietsstammbblatt – „Mathesbergquelle sowie Umfeld Rotes Moor“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 31.10.2015. – Hungen.

## Gebietsbezogene Angaben

**Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230\*), Berg-Mähwiesen (6520), Kalkreiche Niedermoore (7230)

**Biotoptypen<sup>1</sup>:** Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210\*), Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110), Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210\*)

## Luftbild<sup>2</sup>



**Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche „Mathesbergquelle sowie Umfeld Rotes Moor“ (Bildquelle: Google Maps).**

<sup>1</sup> Quelle: HALM-Viewer.

<sup>2</sup> Die Gebietsgröße wurde bewusst oberhalb des minimalen Revieranspruchs eines Brutpaares (20-100 ha) angesetzt, um möglichen Unschärfen bei der Ermittlung des Revierzentrums vorzubeugen und den Lebensraumverbund insgesamt besser beurteilen sowie einbeziehen zu können.

## **Merkmale**

- Das Gebiet liegt innerhalb der Pflegezone A des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön.  
→ Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt innerhalb der nördlichen Ausläufer des NSG „Rotes Moor“.
- Für einen Teil der Flächen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Stellt mit aktuell nur noch einem verbliebenen Brutpaar eines der letzten hessischen Raubwürger-Brutgebiete dar.  
→ Das UG stellt ein Primärhabitat dar.
- In ca. 3-4 Km Entfernung liegt das NSG „Lange Rhön“, welches mit schätzungsweise 7-8 Revierpaaren in 2014 (KIRCHNER 2015 mdl.) weiterhin einen bedeutsamen Kernlebensraum im hessisch/bayrischen Grenzgebiet darstellt.
- Im betreffenden Nordteil des NSG „Rotes Moor“ tritt der Raubwürger auch als Durchzügler und Wintergast auf.
- Typischen, der Art entsprechende Habitat-Charakteristik mit schwach geneigter, angrenzender übersichtlicher Kuppenlage, verstreuten Einzelbüschen und Baumgruppen, mit höherwüchsigen Bäumen (u.a. Nadelhölzer) sowie kurzer Vegetation.
- Teilweise grenzt ein Bereich, der mit Karpatenbirken bestanden ist, an den Raubwürger-Lebensraum an. Hauptsächlich in dessen Vordergrund befinden sich Flächen mit Wollgras.

## **Pflegezustand**

- Die Fläche wird extensiv von Rindern beweidet.
- In Bezug auf den Raubwürger ist keine grundlegende Anpassung des Flächenmanagements notwendig.

## **Beeinträchtigungen**

- An den Raubwürger-Lebensraum teilweise angrenzende mittelgroße Nadelholzparzellen.
- Einsetzende Verbuschung durch insbesondere Weiden und andere Pionierbaumarten.
- Potenzielle Störungen durch Flugaktivitäten im Umfeld der nahen Wasserkuppe.
- Störung durch Wanderwegenutzung (Verlauf durchs Gebiet) relevant, sonst aufgrund Entfernung tendenziell vernachlässigbar.



## Fotos



**Abbildung 2:** Bereich im (Süd-)Osten des Gebiets, wo die kleineren Windwurfbereiche Zusehens verbuschen (teilweise Weiden im Vordergrund und weitere Pionierstadien) und wieder geöffnet werden müssen. Zudem ist hier die Entnahme von Fichten zu prüfen, um einen größeren Wirkungsgrad der Freimachung zu ermöglichen.



**Abbildung 3:** Im Hintergrund ist im Zusammenhang mit dem Laubwaldbereich die Entwicklung eines gestuften Waldrandes mit standortheimische Gehölz-Arten zu prüfen. Die aufkommenden Weidengehölze sind durch regelmäßige Beweidung mit geeigneten Nutztierassen oder Pflegeschnitte in einem verträglichen Stadium zu halten.





**Abbildung 4:** Die zu sehenden Fichten stellen essenzielle Habitatrequisiten dar (potenzielle Brutplätze) und müssen erhalten werden. Der sich im Hintergrund erstreckende Laubgehölzbestand kann durch dosierte Gehölzentnahme ggf. aufgelockert werden. Der sich am Horizont erstreckende Offenlandcharakter des Gebiets soll durch mosaikartige Anpflanzung von Einzelbüschen und Etablierung von Jagdmöglichkeiten aufgewertet werden.



**Abbildung 5:** Die Areale rund um den Mathesberg und das Rote Moor bieten schon jetzt gute Habitatbedingungen für den Raubwürger. Niedrigere Büsche, höhere Einzelbäume, einige kleinere Fichtenreihen, eine bereichsweise leichte Hanglage, ohne unüberwindbare Barrieren dazwischen, lassen den Raubwürger die unterschiedlichen Teillebensräume gut erreichen. Der Raubwürger teilt sich hier z.B. den Lebensraum mit wertgebenden Arten wie u.a. dem Wiesenpieper.

## **Artbezogene Angaben**

### **Raubwürger:**

Anzahl Reviere	: 1
Anteil an hessischer Population <sup>3</sup> (%)	: 2,2 (1,7 bis 3,3)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: rund 0,10
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel
Bruterfolg im Erhebungsjahr 2015	: Ja (BP, mind. 2 Jungvögel)

### **Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets<sup>4</sup>:**

#### **Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)**

Neuntöter, Rotmilan, Wachtelkönig, Wespenbussard

#### **Brutvogelarten der Roten Liste**

Baumpieper, Bekassine, Wiesenpieper

#### **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

Baumfalke, Kolkrabe, Schwarzkehlchen

#### **Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie oder der Roten Liste**

Braunkehlchen, Ringdrossel, Steinschmätzer

---

<sup>3</sup> Auf Basis der Erhebungen und Recherchen in 2015, wird der hessische Brutbestand auf 30-60 Reviere geschätzt. Im vorliegenden Fall wird von einem Mittelwert von etwa 45 Revieren zur Berechnung ausgegangen.

<sup>4</sup> Brut- und Rastvogelangaben für das Gebiet und Umgebung (Potenzial für ausgewählte Arten).

## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Raubwürger-Habitaten und sind mit dem Schutz der Art sowie dem Erhalt geeigneter Lebensräume nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Aufforstung**
- **Störungen**

## **Pflegevorschläge**

- Optimierung des Gehölzmanagements, jedoch ist im vorliegenden Fall keine großflächige Entbuschung durchzuführen:
  - Auflockerung von zu dichten Hecken- und Buschbeständen oder Baumreihen.
  - Im Bereich der Laubgehölze ist bei Auflockerungsmaßnahmen auf schonende Art und Weise vorzugehen.
  - Ökologische Gehölzpflege (Förderung von Heckenstrukturen, Zurückdrängen von Baumstrukturen, Auf-den-Stock-Setzen, Untergliederung von geschlossenen Heckenzügen).
  - Konsequente Nachpflege, um möglichst optimalen Zustand zu bewahren.
  - Förderung von Pionierstadien in der Sukzession vom Offenland zum Wald (Erhalt dieser).
  - Entwicklung eines gestuften Waldrandes mit standortheimischen Gehölz-Arten, dafür Entnahme einiger waldrandnahen Bäume → ersatzweise Schaffung windwurfartiger Bereiche.
  - Schonung von Verwilderungen der Gehölze (Ast-Verdichtungen, Hexenbesen, Übergipfelungen, mehrkronige Nadelbäume, schwachwüchsige Bäume, alte dornige Büsche).
  - Standortfremde Gehölze sind, sofern sie nicht essenzielle Habitatrequisiten für den Raubwürger darstellen (Nestbereich, zentrale Ansitzwarte, häufig frequentierter Ruhebaum), konsequent zu entfernen.
- Fortführung der extensiven Beweidung mit Rindern geeigneter Rassen. Anpassung des Beweidungsmanagements:
  - Nach Möglichkeit Beweidung wechselseitig mit Schafen und Rindern durchführen.
  - Im Bereich der händisch oder maschinell erfolgten Entbuschungen/Auflockerungen Beweidung so durchführen, dass Huteflächen-ähnliche Bereiche entstehen.
  - Größere Gehölzbestände derart beweiden, dass ein Waldweide-ähnlicher Charakter entsteht; ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).



- Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von Kleinflächen, die durch gezielte Überbeweidung Offenbodenbereichen nahe kommen (Ödlandcharakter aufweisen); ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).
- Neu-Anpflanzung von Einzelbüschen, Kleinheckenpflanzen; Verteilung der Gehölze über die Fläche: möglichst verstreut, in Abständen von 30 bis 100 m.
  - Es sind standortheimische Gehölz-Arten zu verwenden.
  - Es sind niedrigwüchsige Gehölz-Arten zu verwenden.
- Sofern die Flächen auch durch Mahd gepflegt werden, ist diese als (Mehrfach-) Streifenmahd in gestaffeltem Rhythmus umzusetzen:
  - Mahd von Teilflächen ab Mitte/Ende Juli (Einzelfallprüfung).
  - Ein- bis zweischürige Mahd bzw. Mosaik-/Staffelmahd; Nachbeweidung mit Schafen, sofern nötig.
  - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von wechselnden Brachestreifen, ähnlich Ackerrandkulturen.
- Erhalt/Etablierung von mindestens 2 m breiten Altgrassäumen, welche an die Offenbodenbereiche mit angrenzenden Einzelbüschen heranragen sollen.
- Dosierte Etablierung von Lesesteinhaufen und –riegel (stellenweise) im näheren Umfeld von Ansitzwarten; an übersichtlichen Geländestellen, mit einer Abdeckung aus groben abgerundeten Steinen.
- Die Steinriegel, Brachestreifen und Offenbodenbiotope sind derart zu entwickeln/etablieren, dass der Raubwürger von Ansitzwarten wie z.B. den Einzelbüschen oder –bäumen seine Beute erspähen kann. Durch die o.g. Anpflanzung von Einzelgehölzen wird der Art nach dem Rüttelflug die Rückkehr auf ihre Ansitzwarten ermöglicht → hierüber wird auch eine Rückzugsmöglichkeit aus dem Jagdhabitat zur Ruhestätte (z.B. entferntere Nadelgehölze) ermöglicht.
- Optimierung Wasserhaushalt; Hier insbesondere Entwicklung zu Feuchtgrünland, ggf. auch Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen.

### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Eventuelle Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM).
- Förderung im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten.

### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

- Das Gebiet, in welchem das Revier liegt, ist bereits Teil des NSG „Rotes Moor“, sodass es bereits einen hohen Schutzstatus genießt.

- Es ist verbindlich zu prüfen, ob oder inwieweit ein Biotopverbund i. S. v. § 21 BNatSchG geschaffen werden kann.

### **Sonstige Maßnahmen/Hinweise**

- Sofern im Zuge der Pflegemaßnahmen Entbuschungen vorgesehen sind oder die Anwesenheit von Personen über mehrere Tage im Gebiet notwendig ist, erfolgen die dafür nötigen Arbeiten in Zeiträumen außerhalb der Brutzeit (Durchführung: vom 1. Oktober bis 29. Februar).
- Fortwährendes Monitoring des konkreten Reviers, sodass Veränderungen unmittelbar erkannt werden; ggf. Nachsteuern bei negativer Lebensraumentwicklung.
- Schaffung von Trittsteinbiotopen, die den verbliebenen Raubwürger-Einzelrevieren einen Austausch ermöglichen oder geeignete Habitate miteinander verbinden (Rotes Moor, Ottilienstein, Steinkopf, Heidelberg, Röhlichgraben, Melpertser Hute, Lange Rhön, Schwarzes Moor).  
→ Ursprünglich in ihrer Territorialität auf soziale Revierbeziehungen (Cluster-Revier) angewiesene Vogelart.
  - Dazu im Speziellen; Entfernung eines Fichtenriegels im Südosten des Gebiets an der B278, zur Verbindung mit den sich östlich des Ottiliensteins erstreckenden Grünlandarealen (Windwurfartiges Trittsteinbiotop möglich).
  - Dazu im Allgemeinen; Extensivierung von zwischen den Kernlebensräumen gelegenen, bereits intensiv bewirtschafteten, Grünlandflächen.
- Flächenankauf prüfen, sofern noch nicht Teil der Schutzgebietskulisse.
- Ankauf von Nutztierherden zur Beweidung der jeweiligen Bereiche.
- Beobachtung der Wirtschaftsweise außerhalb des abgegrenzten Raubwürger-Lebensraums bzw. im vorliegenden Fall außerhalb der NSG Gebietsgrenze.  
→ sofern notwendig (Negative Auswirkung zu erwarten?): Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, um ggf. Regulierungsmöglichkeiten abzustimmen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern).
- Begehungseinschränkung durch Information (Bsp. Wiesenvogelschutz → Info-Tafeln); Ein Verlassen der Wege ist verboten, Zugang zu einzelnen Gebieten ist ggf. durch Absperrung zu gewährleisten.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung von Produkten, die im Rahmen der natur- bzw. lebensraumerhaltenden Landwirtschaft produziert werden.



Abbildung 6: Darstellung der Maßnahmenplanung (Bildquelle: Google Maps).



## Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Gebiet: Mathesbergquelle sowie Umfeld Rotes Moor

Bewertung

Erhaltungszustand (EHZ)

A – sehr gut

B – gut (noch)

C – mittel bis schlecht

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	▪ >3 BP / Gebiet	▪ 2–3 BP / Gebiet	▪ <2 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 140%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 60-140%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <60%
Siedlungsdichte	Großflächige Dichte >10BP/100km <sup>2</sup>	Großflächige Dichte 2-10BP/100km <sup>2</sup>	Großflächige Dichte <2 BP/100km <sup>2</sup>

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Habitat im Gebiet &gt;200 ha</li> <li>▪ Kein Habitatverlust im Gebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Habitat im Gebiet 40-200 ha</li> <li>▪ Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (&lt;10%)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Habitat im Gebiet &lt;40 ha</li> <li>▪ Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (&gt;10%)</li> </ul>
Habitatstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt</li> <li>▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten</li> <li>▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt</li> <li>▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten</li> <li>▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend</li> <li>▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten</li> <li>▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen</li> </ul>
Anordnung der Teillebensräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft)</li> <li>▪ Alle Teillebensräume im Gebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.)</li> <li>▪ Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (&lt;50%)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.)</li> <li>▪ Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (&gt;50%)</li> </ul>

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

## Zusammenfassende Bewertung<sup>5</sup>

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population <sup>6</sup>	CCB	C
Habitatqualität	BBB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBC	B
<b>Erhaltungszustand</b>	-	<b>C (mittel)</b>

<sup>5</sup> Der Bewertungsrahmen wurde in erster Linie zur Beurteilung von (Groß-) Gebieten unterschiedlicher Teillebensräume entwickelt (z.B. VSG). Es ist zu beachten, dass im vorliegenden Fall die Bewertung auf die artspezifisch abgegrenzten Raubwürger-Habitate abzielt und sich demnach auf weitaus kleinräumigere Gebiete bezieht.

<sup>6</sup> Da es sich im betreffenden Gebiet derzeit nur noch um 1 Brutpaar (und keine Population) handelt, wurde bei der Bewertung des EHZ der Parameter „Population“ stärker gewichtet.